

Hausordnung der Sekundarschule „Prof. Otto Schmeil“



©Carolin Parche

Unser Anliegen:

Die Hausordnung ist Grundlage des
Zusammenlebens an unserer Schule.

Gültig ab 22.06.2018

(Änderungen der 2.Gesamtkonferenz sind eingearbeitet, kursiv hervorgehoben.)

Die Otto - Regeln

- ☺ Wir respektieren alle in unserer gemeinsamen Schule, unabhängig von Aussehen, Herkunft, Meinung und Religion.

- ☺ Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen haben das Recht ungestört zu lernen und zu lehren.

- ☺ Ein guter Ton und gepflegte Umgangsformen fördern ein angenehmes Betriebs- und Unterrichtsklima zwischen Schülern, Lehrkräften und anderen Mitarbeitern der Schule.

- ☺ Haltungen und Symbole, die gegen das Grundgesetz gerichtet sind, sind an unserer Schule verboten.

1. allgemeine Pflichten

der Schüler und Schülerinnen:

Wir besuchen die Schule regelmäßig und pünktlich.

Wir beteiligen uns am Unterricht und erledigen alle anfallenden Aufgaben.

Wir unterlassen alles, was die Ordnung der Schule stört.

Wir informieren uns täglich über die aktuelle Unterrichtsorganisation und den Ablauf des darauffolgenden Schultages am Infokasten oder auf der Homepage der Schule.

Wir arbeiten Unterrichtsstoff, den wir versäumt haben, schnellstmöglich nach.

der Lehrer und Lehrerinnen:

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit unserer Eltern.

Sie verpflichten sich zur rechtzeitigen Bekanntgabe von Änderungen des Stundenplanes oder der Räume im Infokasten.

der Eltern:

Sie haben dafür zu sorgen, dass die Schüler und Schülerinnen ihre schulischen Pflichten erledigen.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule.

In den Klassenstufen 5 bis 8 verpflichten sich die Eltern zur wöchentlichen Unterschrift des Hausaufgabenheftes.

In den Klassenstufen 9 und 10 erfolgt einmal im Monat die Unterschrift der Eltern im Hausaufgabenheft.

Bei Einträgen erwartet die Schule unverzüglich die Unterschrift der Eltern.

2. Beginn des Schultages

Wir warten am Morgen auf dem Schulhof und nicht auf der Schulstraße, um uns selbst und den Verkehr nicht zu gefährden.

Die Schule öffnet 7.15 Uhr

Unterrichtszeiten:

1. Std.	07.25 - 08.10 Uhr
	Frühstückspause (15 min)
2. Std.	08.25 - 09.10 Uhr
3. Std.	09.20 - 10.05 Uhr
	1. Hofpause (20 min)
4. Std.	10.25 - 11.10 Uhr
5. Std.	11.20 - 12.05 Uhr
	2. Hofpause (25 min)
6. Std.	12.30 - 13.15 Uhr
7. Std.	13.25 - 14.10 Uhr
8. Std.	14.15 - 15.00 Uhr

3. Verhalten im Unterricht

Bevor die Stunde beginnt, hängen wir unsere Garderobe an die dafür vorgesehenen Haken.

Nach dem Vorklingeln halten wir uns ruhig im Unterrichtsraum auf und bereiten uns auf den Unterricht vor.

Während des Unterrichts dürfen wir den Raum nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Lehrer verlassen.

Wenn wir wiederholt zu spät kommen, zieht das Erziehungsmaßnahmen nach sich.

Im Unterricht arbeiten wir konzentriert und aktiv mit.

Wir vermeiden Störungen des Unterrichtsgeschehens und lassen uns von Mitschülern nicht ablenken.

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und rufen nicht dazwischen.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird vom Ordnungsdienst der jeweiligen Klasse die Tafel gesäubert und der Raum auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind im Raum die Stühle hochzustellen.

Fehlt 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer, benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung.

4. Pausenregeln

Die kleinen Pausen nutzen wir zur Vorbereitung auf die folgende Stunde, zum Gang auf die Toilette oder zum Wechsel des Unterrichtsraumes.

Bevor wir einen anderen Raum betreten, lassen wir alle Schüler und Schülerinnen heraus.

Das Frühstück nehmen wir in unserem jeweiligen Unterrichtsraum oder im Flur ein.

Die Benutzung der Getränke- und Süßigkeitenautomaten muss pfleglich geschehen.

Nach dem Vorklingeln nutzen wir die Automaten nicht mehr.

Bei Defekt der Automaten informieren wir den Hausmeister.

In den Hofpausen begeben wir uns unaufgefordert auf den Schulhof und nutzen die Pausen zur Erholung an der frischen Luft.

Bei schlechtem Wetter halten wir uns nach dem Abklingeln im Unterrichtsraum auf.

Wir dürfen das Schulgelände vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Lehrers verlassen.

5. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

Die Aufsichtspflicht der Schule besteht auf dem Schulgelände, auf Klassenfahrten und Ausflügen.

Die Schule hat auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und im Bus keine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Wir sind selbst für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulhof verantwortlich.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig Schäden verursacht, wird zu Wiedergutmachungsleistungen im Verhältnis zur Schadenshöhe herangezogen.

Alle Schäden müssen wir umgehend im Sekretariat melden.

Der Müllplan ist für uns alle bindend (siehe Infokasten).

Wir gefährden niemanden durch Rennen und Werfen.

Wir wissen, dass sowohl Provokationen als auch Handgreiflichkeiten jeder Art strikt verboten sind.

Radfahren ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Räder sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen und anzuschließen.

Bei Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

6. Toilettenregeln

Wir nutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.

Wir verlassen die Toiletten sauber und ordentlich, damit der nächste Schüler sie problemlos benutzen kann.

Wir benutzen nur so viel Toilettenpapier, wie wir brauchen.

Wir achten auf persönliche Hygiene.

7. Projekt „Rauchfreie Schule“

Das Rauchen ist im Schulhaus, auf dem Schulgelände und innerhalb der Bannmeile verboten.

Hierbei stützen wir uns auf das Jugendschutzgesetz § 10, wobei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der Konsum von Tabakwaren grundsätzlich untersagt ist.

8. Elektrozigarette

Das Inhalieren von nicht ärztlich verordneten Stoffen ist untersagt.

(z.B. Elektrozigarette)

9. Umgang mit Alkohol

Das Mitbringen, der Kauf, der Genuss und die Weitergabe von Alkohol sind während der gesamten Schulzeit strengstens verboten.

Beim Verstoß gegen das Alkoholverbot werden die Eltern informiert und der Betroffene muss abgeholt werden.

10. Illegale Drogen und Waffen

Der Besitz, der Handel und der Konsum von illegalen Drogen sind strengstens verboten.

Das betrifft ebenso den Besitz und die Benutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.

Das Mitbringen und Trinken von Energydrinks ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt. Bei Verstoß wird das Getränk eingezogen und es erfolgt eine Rückgabe an die Eltern.

11. Handybenutzung

Handys und andere Multimediageräte müssen im Unterricht einschließlich der Vorbereitungszeit ausgeschaltet sein, **über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer.**

Bei Verstoß wird das Gerät eingezogen. Die Abholungsmodalitäten werden im Regelkatalog unserer Schule beschrieben.

Bild- und Tonaufnahmen sind generell auf dem Schulgelände verboten.

Dies dient dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Im Kunstunterricht darf das Handy oder ein anderes elektronisches Gerät nach Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer zum individuellen Musikhören mit Kopfhörern genutzt werden.

Lehrer und Mitarbeiter nutzen private Multimediageräte ausschließlich in den Diensträumen.

Der Besitz und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden und pornografischen Materialien, Videos usw. sind verboten.

Die Nutzung von multimedialen Geräten insbesondere Lautsprechersystemen durch Schüler ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.

12. Hausrecht

Besucher haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden und dürfen sich nicht ohne Anmeldung auf dem Schulgelände oder im Schulhaus aufhalten.

Veröffentlichungen im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalte haben.

13. Busregeln

Fällt der erste Bus aus, warten wir noch 20 Minuten, danach gehen wir nach Hause.

Zu Hause informieren wir umgehend die Schule.

Wir beachten die Hinweise zur „Schülerbeförderung im Saalekreis bei besonderen Wetterlagen“ (siehe Rückseite oder Homepage).

14. Krankheit

Wenn wir durch Krankheit nicht zur Schule können, informieren wir möglichst früh die Schule darüber.

Die schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten wird sofort nach den Fehltagen unaufgefordert beim Klassenlehrer abgegeben.

Ab dem 4. Fehltag ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

15. Sonderregelungen

Die vollständige oder teilweise Befreiung vom Sport erfolgt grundsätzlich durch den Facharzt.

Über Beurlaubungen entscheidet bis zu drei Tagen der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung.

16. Sonstiges

Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.

Bei Verlust oder Beschädigung von Schüler- und Schuleigentum wird sofort die Schulleitung informiert.

Bei Abhandenkommen bzw. Diebstahl von Geld, Schmuck, Handys und anderen Wertgegenständen, die üblicherweise nicht für den Schulbesuch erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch.

17. Regelkatalog

Bei Verstoß gegen die Hausordnung tritt der Regelkatalog in Kraft.

Bei schwerwiegenden Missachtungen wird eine Klassenkonferenz einberufen.